

SicherheitsProfi

PERSONENVERKEHR

Das Magazin der BG Verkehr



Üben für den Ernstfall 16

12 Bestattung
Risiken durch Biostoffe

26 Beitragsfuß sinkt
Berechnung für 2025 steht

28 Heute wird's heiß!
Worauf muss ich achten?



Nur nicht *krebsrot* werden

Unbedingt
Vorbeugen



UV-Poster kostenfrei
bestellen oder
herunterladen:
www.bg-verkehr.de
Webcode: 24489730



Gut gerüstet gegen Hitze und UV-Strahlung

Proaktives Arbeiten ist in der BG Verkehr eine Selbstverständlichkeit. Schließlich gehört die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu den Kernaufgaben einer Berufsgenossenschaft. Da macht auch unser Mitgliedermagazin SicherheitsProfi keine Ausnahme. Unsere Autorinnen und Autoren müssen der Zeit immer etwas voraus sein. So entstanden unsere beiden Beiträge über den Schutz gegen natürliche UV-Strahlung und gegen Hitze jeweils an kühlen Märztagen. Und diese Ausgabe erscheint so rechtzeitig vor den Hitzemonaten, dass Sie für Ihre Beschäftigten noch wichtige Schutzmaßnahmen umsetzen können.

Dies ist häufiger als noch vor zehn Jahren erforderlich. Die Meteorologie vermeldet auch für unsere gemäßigten Breiten eine zunehmende Zahl von Hitzetagen. Hohe Temperaturen bei der Arbeit gefährden nicht nur die Gesundheit – sie senken die Aufmerksamkeit und können somit zu Auslösern für Arbeitsunfälle werden. Über die Hautkrebsrisiken durch natürliche UV-Strahlung haben wir schon in den letzten Jahren viel berichtet. Für diese Ausgabe haben wir weitere Informationen zusammengetragen – und stellen Ihnen erstmals unseren UV-Schutz-Koffer vor, den unsere Prävention künftig bei Beratungsterminen einsetzt.

Geradezu zeitlos ist hingegen unser Beitrag zu Fahrsicherheitstrainings. Auch wer schon seit vielen Jahren einen Führerschein hat, kann dabei noch einiges lernen. Auf Übungsplätzen können Sie Ihr Fahrzeug bis an die technischen Grenzen bringen und Verkehrssituationen üben, in die Sie hoffentlich nur selten geraten. Wer Vorbehalte gegen die Funktion von Fahrerassistenzsystemen hat, kann sie in Trainings einbeziehen und dadurch abbauen. Deshalb fördert die BG Verkehr seit einigen Jahren die Teilnahme an diesen Trainings finanziell.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und nützliche Lektüre.

Herzlichst

Stefan Höppner
Vorsitzender der Geschäftsführung der BG Verkehr

»Wer im geschützten Rahmen erlebt, dass sein Lkw trotz Vollbremsung übers Ziel hinauschießt, fährt danach vorsichtiger.«



Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

6 Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

15 Verkehrsmeldungen

SCHWERPUNKT

16 Fahrsicherheitstraining
Vorbereitung auf den Ernstfall

SICHER ARBEITEN

10 Sommer, Sonne, Sicherheit
Starker Schutz vor UV-Strahlung

12 Bestattung
Risiken durch Biostoffe

14 Cartoon „Autsch!“
Gefahr oder Mangel sofort melden!

20 Tödlicher Unfall
Wenn der Reifen platzt



10
STARKER
SCHUTZ VOR
UV-STRAHLUNG



20 WENN DER
REIFEN PLATZT



16 FAHR SICHERHEITSTRAINING: VORBEREITUNG AUF DEN ERNSTFALL



DER DIGITALE SICHERHEITSPROFI



Sie möchten das Magazin online lesen?

Hier erfahren Sie mehr:

www.sicherheitsprofi.de

26

BEITRAGSFUSS
SINKT FÜR 2025



GUT VERSICHERT & GESUND

- 22 Gesundheitstipps & mehr
- 24 Richtig melden
Unfall am Arbeitsplatz – was nun?
- 26 Beitragsfuß sinkt
Berechnung für 2025 steht
- 28 Heute wird's heiß!
Worauf muss ich achten?

PRÄVENTION PERSÖNLICH

- 30 Martin Küppers:
„Ich bin stolz auf unsere
Mitgliedsunternehmen“

SERVICE

- 30 Impressum
- 31 Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr

Titel und Inhalt: © Sebastian Vollmert; contonova: Freepik;
BG Verkehr; Feuerwehr Frohburg

12 RISIKEN DURCH BIOSTOFFE

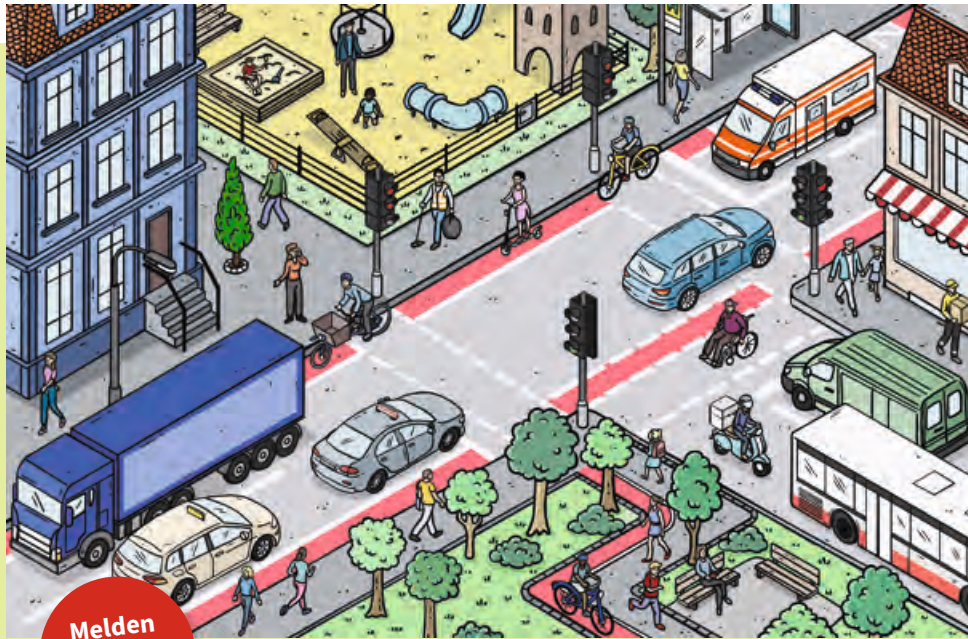


+++ Aktuelle +++ Unfallmeldungen

Ausgerutscht

Der Boden vor dem Fahrzeug war besonders rutschig, als ein Busfahrer sein Fahrzeug zum Dienstende verlassen wollte. Beim Aussteigen verlor er den Halt, stürzte und fiel auf den Hinterkopf. Mit Kopfschmerzen und dem Verdacht auf eine Gehirnerschütterung begab er sich ins Krankenhaus. Der Verdacht bestätigte sich nicht, dennoch fiel der Fahrer für eine Woche aus.

© Andreas Denzer



Melden
Sie sich
an!



Arbeit. Wege. Sicherheit.

DGUV Fachgespräch an der DGUV Akademie in Dresden
6. Oktober (ab 13 Uhr) und 7. Oktober (bis 12 Uhr)
<https://www.bg-verkehr.de/dguv-fachgesprach>

Traumatisiert

Busfahrer J. ließ einen Fahrgast aussteigen. Vor der Weiterfahrt wartete er ein entgegenkommendes Fahrzeug ab. Nachdem dieses vorbeigefahren war, fuhr J. wieder an. Dabei übersah er, dass der Fahrgast immer noch im Ausstiegsbereich stand. Der Bus erfasste den Fahrgast und überrollte einen Arm. Unter dem Eindruck der Geschehnisse konnte J. wochenlang nicht arbeiten.



Auffahrunfall

Während einer Fahrprüfung bremste der Prüfling an einer auf Rot umspringenden Ampel. Das darauffolgende Fahrzeug konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen. Bei dem Auffahrunfall wurden Fahrlehrer und Fahrprüfer verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert.

Gewaltprävention – es gibt Möglichkeiten

Egal ob Bedrohung oder Angriff: Unangemessenes bis bedrohliches Verhalten im öffentlichen Raum ist zwar kein neues Problem, aber die Fallzahlen nehmen zu. Die Aggressionen werden heftiger, Provokationen häufen sich. Fest steht: Niemand muss Gewalt im Arbeitsalltag einfach hinnehmen. Was Betriebe für eine möglichst gewaltfreie Arbeitsumgebung tun können, erklärt ein Video der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Wie Beschäftigte sich wappnen können, vermittelt ein Seminar der BG Verkehr.



Video zur Gewaltprävention ansehen
www.tube.dguv.de



Erfahren Sie mehr über das
Deeskalations-Seminar
der BG Verkehr im Webmagazin
<https://sicherheitsprofi.bg-verkehr.de>



Gemeinsam für sichere Arbeitswege

Wer sich über erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit im Betrieb informieren möchte und Praxisbeispiele sowie den fachlichen Austausch sucht, der hat am 6. und 7. Oktober beim DGUV Fachgespräch Verkehrssicherheit „Arbeit. Wege. Sicherheit.“ in Dresden eine gute Gelegenheit dazu.

Im Mittelpunkt des Fachgesprächs steht die Frage, wie Unternehmen dazu beitragen können, die Sicherheit ihrer Beschäftigten im Straßenverkehr zu erhöhen. Denn das bedeutet weniger Unfälle und Fehlzeiten. „Wir möchten Unternehmen zu Wort kommen lassen, die als gutes Vorbild vorangehen, indem sie die betrieblichen Rahmenbedingungen für mehr Verkehrssicherheit schaffen“, sagt Maraike Tonzel, Leiterin des Sachgebiets Verkehrssicherheit in der Arbeitswelt der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.

DIGITALER FAHRZEUGSCHEIN

Auch für Unternehmen

Ab sofort können auch Betriebe und Fuhrparkbetreibende den Fahrzeugschein über die i-Kfz-App auf dem Smartphone verwalten. Fahrzeugscheine lassen sich auf diese Weise deutlich einfacher verwalten, wenn mehrere Personen die Fahrzeuge nutzen. Der Fahrzeugschein lässt sich bei der digitalen Fahrzeugzulassung durch das Scannen eines QR-Codes in die App übertragen. Es gibt mehrere Optionen, einen QR-Code zu erhalten: entweder während des Zulassungsprozesses oder auf Anfrage sowohl vor Ort als auch bei der Online-Zulassung.

www.kba.de



20.688

Fahrschülerinnen und Fahrschüler legten im Jahr 2025 die praktische Prüfung für die Bus-Klassen (D1/D1E/D/DE) ab. Das sind rund 2.000 Praxisprüfungen mehr als 2024.

Die Nichtbestehensquote bei der praktischen Prüfung liegt bei 24 Prozent und ist damit deutlich niedriger als bei den Pkw-Führerscheinprüfungen.

www.tuev-verband.de

Testen Sie Ihr Wissen!



1. Auf einem Motorrad werden Sie leicht von anderen Fahrzeugfahrenden übersehen. Wie können Sie dieses Risiko verringern?

- a** Ich vermeide es, längere Zeit im seitlichen toten Winkel eines anderen Kraftfahrzeugs zu fahren.
- b** Ich versuche, mich in die Perspektive der beteiligten Kraftfahrenden zu versetzen.
- c** Ich versuche, vor dem Abbiegen Blickkontakt zu beteiligten Kraftfahrenden herzustellen.

2. Was kann Aquaplaning (Wasserglätte) zur Folge haben?



- a** Eine eingeschränkte Lenkfähigkeit des Fahrzeugs
- b** Eine vergrößerte Haftreibung der Reifen
- c** Eine verringerte Bremsfähigkeit des Fahrzeugs

3. Sie fahren auf einer schmalen Straße. 20 Meter vor Ihnen betritt plötzlich ein Kind die Fahrbahn. Wann ist ein Zusammenprall trotz Gefahrenbremsung unvermeidbar? Bei einer Geschwindigkeit von ...

- a** ... 20 km/h
- b** ... 30 km/h
- c** ... 50 km/h

**Alles richtig?
Die Lösungen stehen auf Seite 31.**

Neu erschienen



Vorsicht bei Brandbegrenzungsdecken

In der Logistik und in Werkstätten nimmt der Einsatz sogenannter Brandbegrenzungsdecken zu, die sich deutlich von klassischen Löschdecken zur Bekämpfung von Kleinbränden unterscheiden. Aus brandschutztechnischer Sicht ist dieser Einsatz kritisch. Darüber informiert eine „Fachbereich AKTUELL“.



Einsatz von Brandbegrenzungsdecken bei Bränden

BFHFB-041

<https://publikationen.dguv.de>

Webcode: p022870

Prüffristen im Brandschutz

Die Publikation führt Prüffristen für Einrichtungen zum Brandschutz aus verschiedenen Quellen zusammen und listet sie in übersichtlichen Tabellen auf. Die Dateien im Excel-Format werden regelmäßig aktualisiert.



Prüffristen im Brandschutz

DGUV Information 205-040

<https://publikationen.dguv.de>

Webcode: p205040

Für die passenden Schuhe

Wer auf der Suche nach dem richtigen Fuß- und Knieschutz ist, findet in der DGUV Regel 112-191 neben grundlegenden Informationen zu Sicherheitsschuhen auch zahlreiche Praxishilfen wie Checklisten. Erklärt werden außerdem die wichtigsten Piktogramme und Kennzeichnungen.



Benutzung von Fuß- und Knieschutz

DGUV Regel 112-191

<https://publikationen.dguv.de>

Webcode: p112191

Wann sind Einweg-Handschuhe sinnvoll?

Beim Thema Einweghandschuhe kommt es immer wieder zu Missverständnissen und Nachfragen aus unseren Mitgliedsunternehmen, vor allem im Krankentransport und Bestattungswesen. Oft herrscht Ratlosigkeit, wann ein Einsatz „indikationsgerecht“ ist, also wann die Nutzung angebracht ist. So hält sich das Gerücht, das Tragen von Einmalhandschuhen ersetze die hygienische Händedesinfektion. Das ist falsch! Hinzu kommt: Unnötiges Tragen von Einmalhandschuhen belastet die Haut mehr als Händewaschen oder Händedesinfektion, weil sich Feuchtigkeit unter dem Handschuh staut.

Die orientierende Faustformel für mehr Eigen- und Patientenschutz lautet:

- Direkter Kontakt mit Verstorbenen oder in Notfallsituationen: Immer von einer Infektionsgefahr ausgehen und Handschuhe tragen. Nach dem Ablegen Hände desinfizieren!
- Für alle anderen Situationen und Tätigkeiten: Legen Sie als Unternehmerin oder Unternehmer in der Gefährdungsbeurteilung die persönliche Schutzausrüstung für die einzelnen Tätigkeiten fest. Binden Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihren Betriebsarzt bzw. Ihre Betriebsärztin mit ein.

Für das Bestattungswesen hilft unter anderem die DGUV Information 214-012 „Biologische Arbeitsstoffe im Umgang mit Verstorbenen“, über die Sie auf > Seite 12 mehr erfahren.



Beispiele für den Einsatz

medizinischer Einmalhandschuhe

Epidemiologisches Bulletin 10/2024

www.rki.de



Online-Schulung

Sicher mit dem Fahrrad

zur Arbeit

www.ukbw.de

Unterweisungshilfe: Mit dem Rad zur Arbeit

Mehr als 170.000 Wegeunfälle verzeichnet die Statistik pro Jahr. Häufig trifft es auch Radfahrende zwischen ihrem Zuhause und der Arbeit. Um diese Zahl zu senken, sollten Informationen zum sicheren Pendeln mit dem Fahrrad in eine Unterweisung gehören. Die Unfallkasse Baden-Württemberg beispielsweise bietet eine Online-Schulung an, die mit kurzen Videoclips wichtige Inhalte vermittelt. Nach den Erklärvideos gibt es eine Erfolgskontrolle mit einem Quiz. Und zum Schluss erhalten alle eine Teilnahmebestätigung.



Assistenzsysteme: Die Hälfte schaltet ab

Eine Umfrage im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) unter 507 Lkw-Fahrenden ergab: 59 Prozent der Befragten nutzen ihre Assistenzsysteme nicht durchgehend. Besonders häufig abgeschaltet werden der Spurhalteassistent (56 Prozent), der Intelligente Geschwindigkeitsassistent (rund 16 Prozent) und der Abstandsregeltempomat (ca. 15 Prozent). Seltener sind der Abbiegeassistent (rund acht Prozent) sowie der Notbremsassistent (etwa fünf Prozent) betroffen.

Die Umfrageergebnisse zeigen große Wissenslücken über die Systeme, häufig gibt es keine Einweisung. „Fahrer und Fahrerinnen müssen Funktionen und Grenzen der verbauten Systeme auch praktisch kennenlernen. Hier stehen die Unternehmen in der Pflicht“, sagt Hans Heßner, Hauptreferent für Straßenverkehr und Fahrzeuge bei der BG Verkehr. Ein guter Weg sind Fahrsicherheitstrainings, über deren Fördermöglichkeiten wir ab ▶ Seite 16 informieren.



Mehr Vernetzung bei der Verkehrssicherheit

Die Vision Zero bleibt ein Ziel der deutschen Verkehrspolitik – das hob Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder während der Nationalen Verkehrssicherheitskonferenz in Berlin hervor. Er forderte alle Akteure zur gemeinsamen Arbeit auf. Kirstin Zeidler, Leiterin Unfallforschung der Versicherer (UDV), machte dazu einige Vorschläge: verständliche Verkehrsführung, mehr Kontrollen und härtere Sanktionen, Weiterentwicklung der Fahrerassistenzsysteme sowie Vernetzung zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur. Ein Beispiel: Die Autobahn GmbH hat 1.200 Absicherungsanhänger mit C-ITS ausstatten lassen. Dieses System kommuniziert mit Fahrzeugen, die ebenfalls mit dieser Technologie ausgestattet sind, und warnt so vor Absicherungsanhängern, die an Gefahrenstellen in Position gebracht wurden.

WIRKUNG VON ALKOHOLEINFLUSS

„Die letzte Runde“

Dieses Smartphone- bzw. Tablet-Spiel der Initiative „Runter vom Gas“ zeigt, wie gefährlich eine Fahrt unter Alkoholeinfluss ist. Manövrieren Sie das Fahrzeug erst nüchtern und dann mit Alkohol-Effekt.

<https://app.runtervomgas.de>



GEHÖRSCHUTZ-OTOPLASTIKEN

Umfrage zur Funktionskontrolle

Nutzen Beschäftigte einen individuell angepassten Gehörschutz, sogenannte Gehörschutz-Otoplastiken, muss man direkt am Ohr überprüfen, ob dieser auch richtig vor Lärm schützt. So eine Funktionskontrolle ist in der Praxis oft schwierig. Mit einer anonymen Umfrage will die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung mehr über diese Schwierigkeiten herausfinden, um effektive Lösungen zu entwickeln.

Die Online-Umfrage läuft noch bis zum 30. Juni.



Online-Umfrage
<https://umfrage.bgn-akademie.de/otoplastiken>



**UV-Schutz-Koffer:
Alles drin, was Sie brauchen**

Aufsetzen, anfassen, ausprobieren: Die BG Verkehr informiert über alltagstaugliche Möglichkeiten zum persönlichen Schutz vor UV-Strahlung. Der neue UV-Schutz-Koffer kommt in Seminaren zum Einsatz. Verschaffen Sie sich selbst einen Überblick!

»Keine Frage: Wer im Sommer im Freien arbeitet, braucht Sonnenschutz! Nutzen Sie unsere Medien, die Infos im Internet und lernen Sie den Inhalt des neuen UV-Schutz-Koffers in einem Seminar kennen.«

Dr. Gabriele Meyer
Team Biostoffe und
UV-Strahlung

Starker Schutz vor UV-Strahlung

Oh Schreck!

Eine UV-Kamera zeigt, ob das Sonnenschutzmittel lückenlos aufgetragen wurde. Auch Pigmentveränderungen der Haut lassen sich darstellen. Außerdem interessant: Sie sehen, ob die Gläser Ihrer Korrekturbrille über einen UV-Filter verfügen. Die BG Verkehr setzt diese Kamera zum Beispiel auf Messen und in Seminaren ein.



Flyer: „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung bei der Arbeit im Freien“

www.bg-verkehr.de
Webcode: 22800332



**Unterweisungskarte A11:
UV-Schutz**

www.bg-verkehr.de
Webcode: 25843735



Infos auf der Themenseite zu Hitze, Strahlung, Klima

www.bg-verkehr.de
Webcode: 24855706



Poster: „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung“

www.bg-verkehr.de
Webcode: 24489730





Zweite Haut als Sonnenschutz

Kleidung mit einem UV-Schutzfaktor von 40+ nach DIN EN 13758-1 oder aus dicht gewebten Materialien schützt besser als Sonnencreme. Die BG Verkehr hat verschiedene Langarmshirts mit UV-Schutz getestet. Weitere Infos und eine Checkliste zur Auswahl finden Sie im Internet.



Checkliste „Was Sie bei der Auswahl von Langarmshirts mit UV-Schutz beachten sollten“

www.bg-verkehr.de

Webcode: 24257622

Im Sommer Fenster zu

Ultraviolette Strahlung (UV-A- und UV-B-Strahlung) trifft mit unterschiedlichen Wellenlängen auf die Erdoberfläche.

Problematisch ist vor allem die UV-B-Strahlung, denn sie kann Haut und Augen schon nach relativ kurzer Zeit schädigen. Verbundglas hält beide Strahlungsarten fern. Es wird in den Frontscheiben von Fahrzeugen verbaut. Etwas anders sieht es bei den Seitenfenstern aus: Sie bestehen in der Regel aus Vollglas, genau wie die Fenster in Gebäuden. Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat die Durchlässigkeit dieses Glastyps für UV-Strahlung überprüft. Ergebnis: Vollglasscheiben lassen zwischen fünf und zehn Prozent der UV-A-Strahlung hindurch, halten aber die UV-B-Strahlung zurück. Solange das Fenster zubleibt, ist also ein Sonnenbrand nicht zu befürchten.



Richtig oder falsch?

Ich trage meine Sonnencreme immer mehrmals auf, damit ich länger in der Sonne bleiben kann.

Falsch! Das Nachcremen schließt nur Lücken, die zum Beispiel durch Abrieb entstehen. Die Schutzzeit insgesamt kann man dadurch nicht verlängern!

Wer eine Kopfbedeckung mit langem Schirm trägt, braucht trotzdem eine Sonnenbrille.

Richtig! Ein Schirm beschattet zwar die obere Gesichtshälfte, kann die UV-Strahlung aber nicht immer vollständig fernhalten. Weiße Wände oder der Wasserspiegel reflektieren zum Beispiel die Strahlung.

Wenn ich den Körper bedeckende Kleidung trage, kann ich auf Sonnencreme verzichten.

Falsch! Der Körper ist selten komplett mit Kleidung bedeckt. Achten Sie zum Beispiel auf Gesicht und Hände!

Creme & Co.: Nur viel ist genug

Wissen Sie wirklich, wie man sich gründlich eincremt? Viele Menschen nehmen zu wenig! Als Faustregel gilt: Körper in elf Zonen aufteilen: Kopf, oberer Rücken, unterer Rücken, Brust, Bauch, je ein Arm, Ober- und Unterschenkel. Auf Zeige- und Mittelfinger großzügig einen Streifen Creme geben – das ist die Menge pro Zone. Wichtig: Denken Sie an Scheitel und Haaransatz, Kopfhaut (kahle Stellen), Augenlider, Lippen, Nacken (auch bei langen Haaren), Ohren, Armbeugen, Kniekehlen und Fußrücken. Wenn Sie es richtig machen, ist eine 200-Milliliter-Flasche nach fünf- bis sechsmaligem Eincremen des gesamten Körpers leer.

Spray oder Creme? Je flüssiger ein Sonnenschutzmittel ist, desto weniger Substanz gelangt auf die Haut. Außerdem verteilen sich Sprays oft ungleichmäßig, sodass Schutzlücken entstehen. Die BG Verkehr empfiehlt deswegen, cremige Produkte zu verwenden.

Regelmäßiges Nachcremen sorgt für eine lückenlose Schutzschicht – verlängern kann man die Wirksamkeit des Lichtschutzfaktors damit allerdings nicht. Das heißt: Menschen mit heller Haut haben eine Eigenschutzzeit von fünf bis zehn Minuten. Bei Lichtschutzfaktor 30 werden daraus höchstens 300 Minuten, also fünf Stunden. Fachleute raten, diese Zeit nicht maximal auszuschöpfen.





BESTATTUNG

Risiken durch Biostoffe

Mikroorganismen gehören zum Leben und auch zum Tod. Im Bestattungswesen ist fundiertes Wissen zum Infektionsschutz deswegen unverzichtbar. Die DGUV hat im Februar die Information „Biologische Arbeitsstoffe beim Umgang mit Verstorbenen“ neu aufgelegt. Worauf Sie besonders achten sollten, erläutert unser Fachmann Christian Ecke im Interview.

Herr Ecke, Sie waren maßgeblich an der Überarbeitung der Information beteiligt. Welches Kapitel ist Ihnen besonders wichtig?

Wenn jemand nur wenig Zeit hat, sollte er auf jeden Fall die Infos zu den Schutzmaßnahmen durchlesen, das ist Kapitel 2. Und außerdem rate ich unbedingt zu „Reinigung und Desinfektion der Arbeitsbereiche“ in Kapitel 6. Dazu gehört der Hygieneplan, der neu gestaltet wurde. Ganz allgemein finde ich, die Informationsschrift hat durch die neuen Abbildungen und Fotos sehr gewonnen. Es lohnt sich also, sie von Anfang bis Schluss zu lesen.

Unsere Aufsichtsperson Christian Ecke ist bei der BG Verkehr als Fachreferent erster Ansprechpartner für die Bestattungsunternehmen. Außerberuflich hat er eine Ausbildung zum Trauerredner abgeschlossen.



© BG Verkehr

Haben Sie mit Fachleuten aus dem Bestattungswesen zusammengearbeitet?

Ja, in der Redaktion waren alle relevanten Gremien vertreten, unter anderem das Deutsche Institut für Bestattungskultur und der Bundesverband Deutscher Bestatter. Sehr wichtig war die Expertise der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), die die Friedhofsgärtnereien vertritt.

Sind Ihnen Erkrankungen bekannt, die auf mangelnden Infektionsschutz zurückgehen?

Leider ja, uns werden immer wieder Fälle gemeldet, deren Ursache mangelhafte Hygienemaßnahmen sind. Ein weiteres Problem ist, dass manche Menschen in kritischen Situationen gar keine oder nur ungeeignete persönliche Schutzausrüstung benutzen.

Desinfektionsmittel sind unentbehrlich, allerdings kann die Anwendung auch unerwünschte Nebenwirkungen haben ...

Das stimmt nicht ganz: Desinfektionsmittel sind nicht per se problematisch, aber wer sie nutzt, muss die Grundsätze der sicheren Anwendung kennen! Und das

ist in der Praxis nicht immer der Fall. Ich möchte da drei Punkte hervorheben: Erstens müssen Sie das richtige Produkt für den vorgesehenen Zweck auswählen. Hinweise dazu findet man zum Beispiel in der Desinfektionsmittel-Liste, die der Verbund für Angewandte Hygiene herausgibt. Zweitens dürfen Sie ein Mittel, das beispielsweise zur Desinfektion von Instrumenten vorgesehen ist, natürlich nicht auch noch schnell für die Hände nehmen. Und drittens spielt es für den Gesundheitsschutz eine große Rolle, sich bei Dosierung, Konzentration und Einwirkzeit penibel an die Vorgaben zu halten.

Unter anderem deswegen enthält die neue Broschüre einen beispielhaften Hygieneplan?

Ja! Dieser nützliche Plan hilft, die Übersicht zu behalten: Wann, wo und wie wird desinfiziert, wer ist dafür verantwortlich? Den neuen Hygieneplan können die Verantwortlichen kostenfrei aus dem Medienkatalog der BG Verkehr herunterladen – anschließend müssen sie ihn nur noch an ihren Betrieb anpassen.

Es gibt eine relativ neue Bestattungsform, das sogenannte Re-Erding. Bei dieser beschleunigten Kompostierung beginnt sich ein Leichnam bei rund 70 Grad Celsius zu zersetzen. Besteht die Gefahr, dass Krankheitserreger diesen Prozess überstehen?

Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt zumindest nicht ausschließen, denn es gibt noch keine wissenschaftlich bestätigten Aussagen dazu, dass alle Krankheitserreger durch den Zersetzungsprozess sicher abgetötet werden. Auch aus Sicht der Arbeitssicherheit besteht meiner Ansicht nach noch Klärungsbedarf. Bisher sind weder der genaue Ablauf beim Umgang mit der Leiche noch die verschiedenen Tätigkeiten der Mitarbeitenden ausreichend geklärt. Das betrifft auch das Thema Hygiene!

Wie könnte beim Re-Erding eine Infektion erfolgen?

Da gibt es eine ganze Reihe von kritischen Situationen. Die SVLFG hat zu den risikobehafteten Arbeitsschritten eine Übersicht zusammengestellt, aus der ich hier zitieren möchte:

- Vorbereiten des organischen Substrats im Kokon,
- Verbringen der Leiche in den Kokon,
- Reinigen der Knochen von nicht verwesteten Geweberesten,
- Verbringen der Knochen in eine „Knochenmühle“,
- Überführung der gemahlene Knochenreste in die im Kokon verbliebenen Reste,
- Entnahme des Restmaterials aus dem Kokon und dessen Verbringung in ein Transportbehältnis,
- Verbringen des Restmaterials aus dem Transportbehältnis in ein Tuch,
- Verbringen des Restmaterials aus dem Tuch in eine circa 30 Zentimeter tiefe Grube (die Beisetzung).



Biologische Arbeitsstoffe beim Umgang mit Verstorbenen

DGUV Information 214-021
www.bg-verkehr.de | Webcode: 10815917

Desinfektionsmittel-Liste

des Verbunds für
Angewandte Hygiene
<https://vah-online.de/de/vah-liste>

Nach dem Zersetzungsprozess müssen zurückgebliebene Knochen gesammelt und zerkleinert werden. Dieser Umgang mit einem Leichnam ist normalerweise nicht üblich. Sehen Sie Probleme, zum Beispiel psychische Belastungen?

Ja, ich befürchte zum Beispiel, dass es die Mitarbeitenden belasten könnte, die Knochen von den nicht verwesteten Geweberesten zu reinigen. Zurzeit ist das sogenannte Re-Erding nur mittels einer Ausnahmegenehmigung durchführbar, da diese „Bestattungsform“ nicht durch die Friedhofsgesetze abgedeckt ist.

Ihre persönliche Einschätzung zu dem Thema?

Ich bin eher skeptisch. Es gibt aktuell keine mir bekannte wissenschaftlich bestätigte Studie bezüglich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dasselbe gilt für die Behauptung, mit der Kompostierung leiste man einen Beitrag zum Klimaschutz – belastbare Daten liegen dazu nicht vor.



Kompostierung statt Beerdigung?
Beim Re-Erding sind zentrale Fragen zu Hygiene, Sicherheit und Gesundheitsrisiken bislang noch ungeklärt.

© Freepik

Autsch!

Der Cartoon für
mehr Sicherheit

Ich hab's
vergessen zu
melden, Chef. Ich
kümmere mich
später um das
defekte Kabel.



Gefahr oder Mangel sofort melden!

Das betrifft zum Beispiel:

- defekte Maschinen oder Werkzeuge,
- beschädigte oder fehlende Schutzvorrichtungen,
- fehlerhaft verpackte oder gekennzeichnete Arbeitsstoffe sowie
- unsichere Arbeitsverfahren oder -abläufe.

Melden Sie solche Gefahren sofort Ihren Führungsverantwortlichen. Zusätzlich können Sie auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin, den Betriebsarzt oder die Sicherheitsbeauftragten informieren.

Wichtig: Wenn es zu Ihrer Aufgabe gehört und Sie dafür qualifiziert sind, sollten Sie kleinere Mängel direkt beheben. **Ist das nicht möglich, müssen Sie den Mangel umgehend melden.**

Tun Sie dies rechtzeitig, helfen Sie, Unfälle zu vermeiden sowie Kolleginnen und Kollegen zu schützen. So tragen Sie aktiv zu einem sicheren Arbeitsplatz bei.





© Freepik; Adobe Stock
(Yulia; Michael Derrer Fuchs)

Rundumsicht in Autos wird schlechter

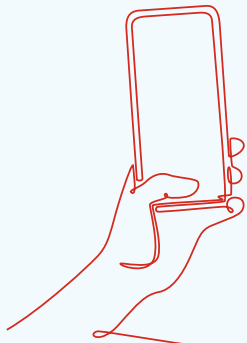
Der ADAC hat getestet, wie gut Autofahrerinnen und Autofahrer aus aktuellen Fahrzeugen ihre Umgebung wahrnehmen können. Das Ergebnis: Es wird immer schwerer. Im Jahr 2025 erreichten die Autos im ADAC-Autotest im Durchschnitt die Rundumsicht-Note 3,9. Im Jahr 2019 lag der Schnitt noch bei 3,7. Der größte Rückgang zeigt sich bei der Beurteilung der Sichtabdeckung durch die A-Säule im Fahrzeug: Lag 2019 der Schnitt bei 3,2, verschlechterte sich diese Teilbewertung bis 2025 auf 4,2. Hinter vielen aktuellen A-Säulen verschwinden ganze Fahrrad- oder Motorradfahrer zeitweise vollständig. Ursache für die breiteren Säulen seien vor allem besserer Unfallschutz, Aerodynamik und Design. Der Automobilclub empfiehlt, die Sitzeinstellung zu optimieren, um die Sicht zu verbessern.

<https://presse.adac.de>

E-Zigarette am Steuer: Nicht am Display bedienen



Das Tippen auf dem Touchdisplay einer E-Zigarette zur Änderung der Dampfstärke kann als verbotswidrige Nutzung elektronischer Geräte geahndet werden. Ein Autofahrer hatte während der Fahrt ein solches Display bedient. Polizeibeamte sahen dies und gingen zunächst von einer Handynutzung aus. Weil er kein Mobiltelefon benutzt hatte, legte der Fahrer Einspruch ein. Das Oberlandesgericht Köln (Aktenzeichen: 1 ORBs 139/25) entschied: Auch bei anderen elektronischen Geräten kann ein Verstoß vorliegen.



4,5 Prozent ...

... der Pkw-Fahrenden waren bei einer Verkehrsbeobachtung des Bundesamts für Straßen- und Verkehrswesen während der Fahrt aktiv mit einem Smartphone beschäftigt.



Nutzungshäufigkeit von Smartphones
im Pkw-, Rad- und Fußverkehr
Ergebnisse 2024
<https://bast.opus.hbz-nrw.de>
Suchbegriff: 363



Auch in Baustellen an die Rettungsgasse denken

Die warme Jahreszeit ist nicht nur Feriensaison mit viel Urlaubsverkehr – besonders auf Autobahnen startet zusätzlich die Hochphase für Bauarbeiten. Durch veränderte Verkehrsführungen und schmalere Fahrstreifen steigt das Unfallrisiko. Neben einer erhöhten Aufmerksamkeit ist es auch in Baustellen wichtig, bei stockendem Verkehr und Stau an die Rettungsgasse zu denken. Gerade weil es auf den Fahrspuren in Baustellen enger zugeht, ist es schwerer, in der Mitte Platz für die Durchfahrt zu lassen. Zusätzlich zum Ausweichen an den jeweils äußeren Rand der Fahrspur sollte man deshalb immer mit ausreichendem Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug und versetzt zum Fahrzeug auf der Nebenspur fahren. So können sich die Einsatzkräfte hindurchschlängeln. Alternativ wechseln alle auf die rechte Spur, sodass die linke Spur frei bleibt für Rettungsfahrzeuge.

„Hier geht es um euch!“

Auf den Menschen hinter dem Lenkrad kommt es an, sagt Torsten Brendler. Der Fahrtrainer schult regelmäßig Bus- sowie Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer, um Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Fahrzeuge bewusst zu machen. Die BG Verkehr fördert solche Fahrsicherheitstrainings. Eines davon haben wir besucht.

Mit voller Kraft tritt Martin Ceral auf die Bremse. Kreischend rutschen die Reifen über den Asphalt. Das Heck des Aufliegers kommt näher und näher. Aber der Lkw ist immer noch viel zu schnell. 50 km/h, 40. Immer noch über 30!

„Du kannst jetzt aussteigen“ – als die Zugmaschine zum Stehen kommt, meldet sich Trainer Torsten Brendler über Funk. Es riecht nach Gummi. Ceral kommt zurück zur Gruppe. „Wie schnell warst du noch, als du neben dem Auflieger warst?“ – „Etwa 37 km/h!“ – „Seht ihr“, sagt Brendler zur Gruppe, „so viel zum Abstand innerorts.“ Der Fahrtrainer hat auf dem Übungsgelände in der Nähe von Leipzig ein Szenario aufgebaut: Zwei Sattelzüge stehen hintereinander mit einem Abstand von 10 Metern. In der Spur daneben soll ein Teilnehmer mit 50 km/h heranfahren und auf Höhe der hinten stehenden Zugmaschine eine Gefahrenbremsung machen.

Daraufhin rutschte Cerals Lkw selbst bei trockener Fahrbahn eine Fahrerhauslänge am Heck des vorn stehenden Aufliegers vorbei. Erkenntnis: Der Abstand der beiden Fahrzeuge war viel zu gering, ein Aufprall mit rund 30 km/h wäre die Folge gewesen. Nachdenkliches Schweigen in der Gruppe. Alle wissen, wie schnell man mit genau so einem Abstand im Alltag unterwegs ist. Und das nicht nur bei 50 km/h, auch bei höheren Geschwindigkeiten von 80 km/h und mehr auf Autobahnen ist der Abstand oft viel zu gering. Auch Brendler weiß das – und will genau dort ansetzen. „Seid jederzeit wach, hinterfragt eure Gewohnheiten. Dabei kann ich euch heute helfen!“

Ein Training, das selbst Erfahrene beeindruckt

Zwölf Teilnehmer sind an diesem Samstag in das ADAC Fahrsicherheitszentrum Leipzig-Halle gekommen. Alle fahren für die Transport- und Speditionsgesellschaft

»Seid jederzeit hellwach und hinterfragt eure Gewohnheiten!«

Torsten Brendler

Fahrtrainer im ADAC Fahrsicherheitszentrum Leipzig-Halle



Nach dem Start im Seminarraum (Bild oben) gibt Torsten Brendler am Fahrzeug Tipps, unter anderem zur Spiegeleinstellung (rechts).



Schwarze Pumpe (TSS) aus Spremberg, die meisten haben jahrelange Erfahrung am Steuer großer Fahrzeuge, bei einigen sind es Jahrzehnte. Doch auch diejenigen, die ihr Fahrzeug gut kennen, erleben es heute noch einmal ganz anders. Thomas Ntompres fährt seit den 1980er-Jahren Lkw, war lange Zeit im Nahverkehr unterwegs. Jetzt fährt er Tankauflieger. „Es ist mein erstes Fahrtraining und ich bin beeindruckt. Obwohl ich schon viel erlebt habe – hier kann ich noch eine Menge mitnehmen.“ >>



Alles geben: Fahrer Martin Ceral bremst seine Zugmaschine mit aller Kraft von 50 km/h bis zum Stillstand.

So kommen Sie an unseren Zuschuss

Bis zu 80 Euro gibt die BG Verkehr pro Person für Fahrsicherheitstrainings dazu. Dafür buchen die Mitgliedsunternehmen ein Fahrsicherheitstraining bei einem externen Anbieter und stellen bei uns online den Antrag auf einen Zuschuss. Wichtig: Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor dem Trainingstag eingehen. Nach dem abgeschlossenen Fahrsicherheitstraining zahlt die BG Verkehr das Geld aus. Das Verfahren läuft komplett digital. Auf unserer Internetseite finden Sie alle Details und die Förderbedingungen.



Jetzt die Förderung für ein Fahrsicherheitstraining beantragen

www.bg-verkehr.de

Webcode: 20954048

„Voll draufbleiben!“ – über Funk gibt Torsten Brendler Anweisungen und Feedback.



»Ich habe schon viel erlebt – aber hier nehme ich noch eine Menge mit.«

Thomas Ntompre
Fahrer bei der TSS

Wenn Trainer Brendler spricht, hört man sofort, dass sein Herz für die Verkehrssicherheit schlägt. Hauptberuflich ist er Fahrlehrer bei einem Nahverkehrsunternehmen und auch dort für Schulungen zuständig. Er kennt die Sorgen und Nöte der Fahrerinnen und Fahrer und weiß: Theorie allein hilft nichts. „Der Job als Fahrtrainer ist so etwas wie das i-Tüpfelchen. Das macht man nur, wenn man das Thema lebt.“

Vor dem Training: Richtig einsteigen, gut sitzen

Nach einer Einleitung ins Thema mit ein paar handfesten Zahlen und einigen erschütternden Unfallschilderungen geht es direkt raus an die Fahrzeuge. Vier Tankauflieger und zwei Solo-Zugmaschinen aus dem TSS-Fuhrpark stehen heute zur Verfügung. Toter Winkel, Sitzeinstellung und das richtige Einsteigen demonstriert Brendler kurz und prägnant, bindet die Fahrergruppe immer wieder aktiv ein. Dann heißt es: Ans Lenkrad! Neben den Bremsmanövern üben die Fahrer auch das Ausweichen auf trockener und nasser Fahrbahn. Brendler ist vor allem wichtig, dass alle mitbekommen, wie der komplette Sattelzug sich in außergewöhnlichen Situationen verhält.



„Mit Auflieger zu fahren ist euer tägliches Geschäft – dann sollt ihr auch erfahren, wie sich das anfühlt.“

Natürlich steht die Sicherheit dabei im Vordergrund. Langsam tasten sich die Fahrer an eine Maximalgeschwindigkeit heran – auf trockener Fahrbahn sind es am Ende 65 km/h, auf nasser Fahrbahn ist bei 30 km/h Schluss. „Hier soll heute nichts und niemand zu Schaden kommen“, betont Brendler. Die Kraft, mit der Fahrer und Beifahrer bereits bei diesen Geschwindigkeiten durch-

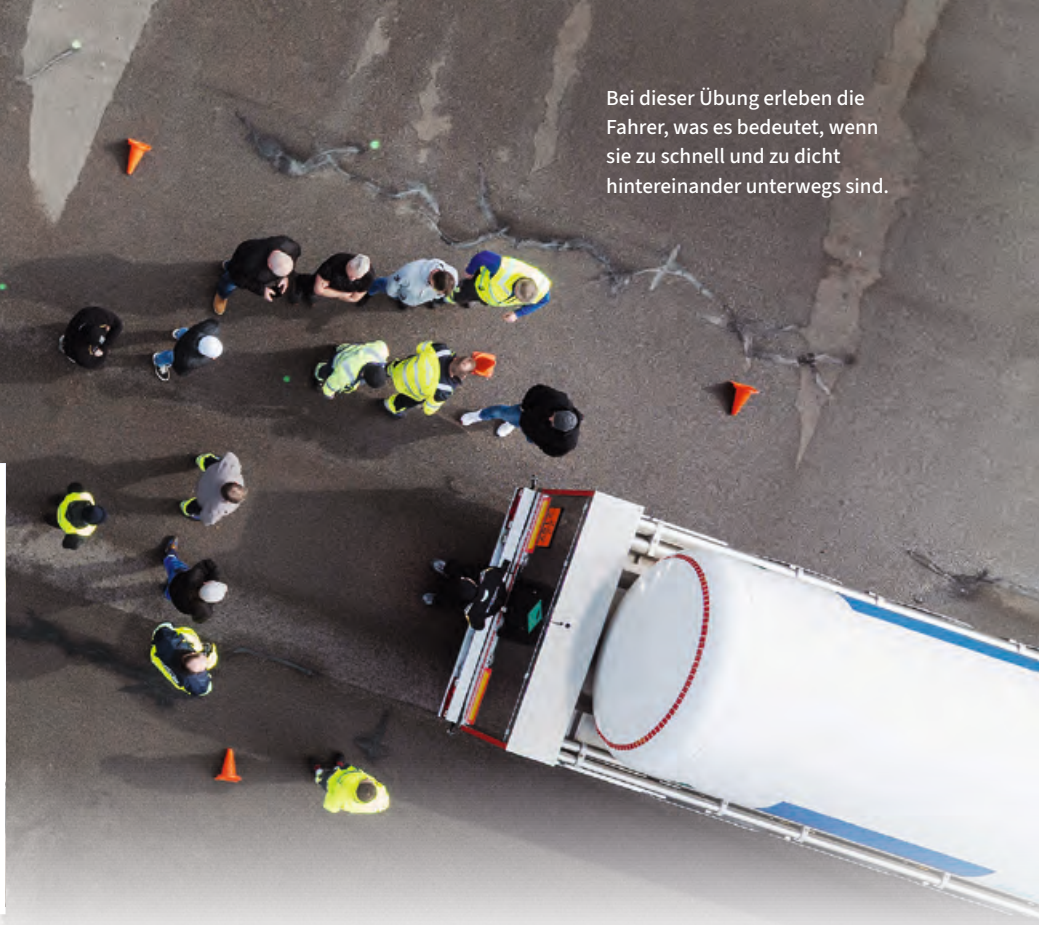


Das richtige Ein- und Aussteigen (unten) gehört genauso zum Training wie das Bremsen bei Aquaplaning (links).



Bei dieser Übung erleben die Fahrer, was es bedeutet, wenn sie zu schnell und zu dicht hintereinander unterwegs sind.

Torsten Brendler erklärt das Verhalten der Lkw beim Bremsen auf rutschigem Untergrund.



geschüttelt werden, reicht auch so schon aus, um bei den Teilnehmern bleibende Eindrücke zu hinterlassen. Wer gerade nicht selbst am Steuer sitzt, macht Aufnahmen mit dem Smartphone. Doch die persönliche Erfahrung des heutigen Tages lässt sich nicht durch einen Videoclip ersetzen. Was bleiben soll, fasst Brendler so zusammen: „Denkt in erster Linie an euch und eure Sicherheit. Die ganze Technik hilft euch dabei, euren Job gut zu machen. Aber wenn die 30 Zentimeter zwischen Sitz und Lenkrad – nämlich ihr! – nicht funktionieren, dann funktioniert nichts. Ihr habt es letztendlich in der Hand.“

Text: Moritz Heitmann

Fotos: Sebastian Vollmert



Deshalb ist Spiegeleinstellen so wichtig: Mit farbigen Schnüren demonstriert Torsten Brendler den toten Winkel der einzelnen Spiegel.

Das sagt die TSS zum Training

Warum nehmen Sie an Fahrsicherheitstrainings teil?

Einige unserer Auftraggeber geben uns vertraglich vor, dass wir die für diese Unternehmen zugeteilten Fahrerinnen und Fahrer regelmäßig praktisch und theoretisch trainieren. Seit 15 Jahren finden die Trainings regelmäßig statt.

Wie aufwendig ist es, die Trainings neben dem normalen Fahrbetrieb zu organisieren?

Da wir 24/7 für unsere Kunden, also auch am Wochenende im Einsatz sind, stellt uns das vor Herausforderungen. Dazu kommt die Anreise mit unseren eigenen Fahrzeugen, die dann ausfallen. Und das Training ist natürlich Arbeitszeit, die in den darauffolgenden Wochen ausgeglichen werden muss. Aber das ist es uns wert, denn wir merken, dass solche Trainings unsere Fahrerinnen und Fahrer motivieren.

Wie ist denn die Resonanz der Teilnehmenden?

Zu Beginn ist die Erwartungshaltung eher gering, das ändert sich aber sofort auf der Teststrecke. Seinen eigenen Lkw bis an die technischen Grenzen zu bringen, finden alle hochinteressant und die meisten sind mit Spaß dabei. Was es ausmacht, auf verschiedenen Fahrbahnobergründen, mit unterschiedlichen Reifen und Fahrgestellen zu fahren, lässt so manchen „alten Hasen“ noch erstaunen. Wegen der positiven Erfahrungen planen wir, dass künftig alle Fahrerinnen und Fahrer im Unternehmen an den Fahrtrainings teilnehmen.

© BG Verkehr | Sebastian Vollmert

Wenn der Reifen platzt

Reifen tragen tonnenschwere Fahrzeuge. Sie wirken unscheinbar, doch sie entscheiden über Stabilität und Sicherheit. Ein tragischer Unfall zeigt, was passiert, wenn einer versagt. Wer Reifen aufmerksam prüft und schonend nutzt, schützt Leben.

Mario T.* lenkt seine Sattelzugmaschine mit voll beladenem Anhänger über eine Landstraße. Ihm kommt der Lkw von Günther K.* auf der Gegenfahrbahn entgegen. Plötzlich platzt der linke Vorderreifen von Marios Fahrzeug und der Sattelzug bricht nach links aus. Mario hat keine Möglichkeit gegenzusteuern. Beide Fahrzeuge krachen frontal ineinander und gehen in Flammen auf (▷ siehe Unfallfoto). Während Günther schwerst verletzt aus den Trümmern gerettet wird, stirbt Mario an der Unfallstelle. Was ist geschehen? Als wesentliche Ursache identifiziert das Ermittlungsteam einen geplatzten Reifen. Dieser wies schon vor dem Unfall erhebliche Schäden durch Schnitte, Aufbrüche und Korrosion an der Reifenkarkasse auf. Außerdem war die Profiltiefe zu gering – typische Schwachstellen, die Mario bei einer sorgfältigen Abfahrtskontrolle gesehen hätte. Hinzu kam, dass Mario auf der Landstraße zu schnell gefahren ist.

Der Unfall zeigt, wie wichtig die Kontrolle vor Fahrtbeginn ist. Fahrerinnen und Fahrer müssen vor jeder Schicht

ihr Fahrzeug kontrollieren. Sie prüfen unter anderem Reifen, Beleuchtung, Spiegel und Ladung. Mängel wie Beschädigungen, Verschleiß, Ausfälle oder Fehlfunktionen dürfen die Verkehrs- oder Arbeitssicherheit nicht beeinträchtigen. Fahrerinnen und Fahrer beheben kleinere Mängel vor Fahrtbeginn selbst, wenn sie ausreichend qualifiziert sind. Ist das nicht möglich, informieren sie die zuständigen Personen im Unternehmen. Wenn nötig, stellen sie den Betrieb des Fahrzeugs ein. Das Unternehmen stellt sicher, dass das Fahrpersonal die Kontrollen durchführt. Zusätzlich zu den täglichen Kontrollen prüfen befähigte Personen die Fahrzeuge bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, auf ihren sicheren Betriebszustand. Grundlage sind § 57 Absatz 1 DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ sowie § 14 Absatz 2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Jens Schulz und Carsten Jahn

Aufsichtspersonen bei der BG Verkehr

* Die Namen der beiden Fahrer wurden von der Redaktion geändert.



» Vor jeder Abfahrt prüfen

- ▶ Auf ausreichendes Profil achten.
- ▶ Reifen auf Schnitte, Risse oder Fremdkörper kontrollieren. Sie führen zu Luftverlust. Spitze Steine beschädigen unter anderem die Karkasse.
- ▶ Auch innen liegende Zwillingsreifen untersuchen.
- ▶ Luftdruck bei kalten Reifen regelmäßig prüfen und an die Beladung anpassen. Zu niedriger Luftdruck erhöht die Erwärmung des Reifens. Im schlimmsten Fall brennt er.

! Die Kontrolle der Reifen gehört zur Abfahrtkontrolle. Fahrerinnen und Fahrer führen sie eigenverantwortlich durch.



Unterweisungskarte G4:

Abfahrtkontrolle

www.bg-verkehr.de

Webcode: 10173579



Abreibblock für die Abfahrtkontrolle

Prüfung von Fahrzeugen auf Betriebssicherheit

www.bg-verkehr.de

Webcode: 18661722

» Richtig fahren und belasten

- ▶ Rasante Fahrweise nutzt das Reifenprofil stark ab.
- ▶ Hindernisse langsam und möglichst im rechten Winkel überfahren.
- ▶ Das Überfahren von Bordsteinkanten kann Risse, Schnitte oder Auswölbungen verursachen.
- ▶ Mit beiden Händen lenken und konzentriert bleiben. Ein Reifenplatzer tritt plötzlich und unerwartet auf und kann schnell zum Kontrollverlust über das Fahrzeug führen.

» Handeln nach einer Reifenpanne

- ▶ Warnblinkanlage einschalten.
- ▶ Fahrzeug möglichst äußerst rechts am Straßenrand abstellen.
- ▶ Warnweste anziehen.
- ▶ Fahrzeug über die Beifahrerseite verlassen.
- ▶ Warndreieck aufstellen.
- ▶ Zuständige Person im Unternehmen informieren und professionelle Hilfe anfordern.
- ▶ Bei Wartezeiten wenn möglich hinter der Schutzleitplanke aufhalten.

© Feuerwehr Frohburg

» Unternehmenspflichten

Die Organisation der Prüfungen obliegt dem Unternehmen. Der DGUV Grundsatz 314-003 unterstützt bei der Durchführung. Der Grundsatz erläutert die Betriebssicherheitsverordnung und den § 57 der DGUV Vorschrift 70.

Darüber hinaus müssen Fahrerinnen und Fahrer nach DGUV Vorschrift 1 und dem Arbeitsschutzgesetz unterwiesen werden. Als Grundlage für die Inhalte der Abfahrtkontrolle kann der DGUV Grundsatz 314-002 herangezogen werden.

» Pflege, Kauf und Lagerung

- ▶ Den richtigen Reifen für den Einsatz wählen: Reifen für den Fernverkehr sind nicht für das langsame Fahren in einem Steinbruch geeignet.
- ▶ Qualitätsreifen beschaffen und Montage Fachleuten überlassen.
- ▶ Reifen dunkel, kühl und trocken lagern. UV-Licht fördert Risse.
- ▶ Bei der Reinigung den Hochdruckreiniger nicht direkt auf den Reifen richten.
- ▶ Keine aggressiven Felgenreiniger einsetzen.



IHRE FRAGE:

Ich habe gehört, dass sich bei uns immer mehr Insekten ausbreiten, die gefährliche Krankheiten übertragen. Stimmt das?

Unsere Antwort von Dr. Kerstin Einsiedler, Arbeitsmedizinerin bei der BG Verkehr

Auf jeden Fall! Gemeint sind hier die Arbovirose, also Krankheiten, die von einigen Insekten auf Menschen übertragen werden. Bekannt ist zum Beispiel die Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zecken. Relativ neu ist ein Infektionsrisiko mit tropischen Krankheiten: Die inzwischen heimisch gewordene Asiatische Tigermücke (> siehe Bild) kann das Chikungunya-, Dengue- oder Zika-Virus übertragen. Hier steht am Anfang ein kranker Reiserückkehrer, den eine Mücke sticht. Die Krankheitserreger vermehren sich nun in der Mücke. Mit jedem Stich überträgt sie ein Mückenleben lang das Virus – fertig ist das lokale Ausbruchsgeschehen. Unsere einheimische

Stechmücke kann über Zugvögel das West-Nil-Virus aufnehmen und an Menschen weitergeben.

All diese Erkrankungen machen grippeähnliche Symptome von mild bis schwerkrank und bleiben daher oft unerkannt. Der Einfluss von Klimawandel und Tagestemperaturen auf die Verbreitung ist komplex: Erste tropische Viren sind an bestimmten Mückenbrutplätzen in Mitteleuropa bereits dauerhaft anzutreffen. Mücken nutzen stehendes Wasser zur Eiablage – dazu reichen auch kleine Mengen im eigenen Garten. Die Auflösung der Brutplätze und der persönliche Insektenschutz sind deswegen besonders wichtig.

Vibrationen als Gesundheitsrisiko

Ist der menschliche Körper regelmäßig mechanischen Schwingungen ausgesetzt, können Knochen, Gelenke und Gefäße Schaden nehmen. Vibrationen entstehen zum Beispiel in Transportmitteln, Maschinen, Werkzeugen oder Gebäuden. Die BG Verkehr informiert in einem Themenschwerpunkt im Internet über Risiken sowie Möglichkeiten zur Prävention und beantwortet häufig gestellte Fragen.



**Themenschwerpunkt
Vibrationen**

www.bg-verkehr.de
Webcode: 19869907



Gesundheits-Check-up schafft Klarheit

Wer gesetzlich krankenversichert ist, hat ab 35 alle drei Jahre Anspruch auf einen Gesundheits-Check-up, um Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Typ-2-Diabetes früh zu erkennen. Auch Untersuchungen zur Früherkennung bestimmter Krebsarten gehören je nach Lebensalter zum kostenfreien Leistungsangebot der Krankenkassen.

Obwohl 84 Prozent der Deutschen Vorsorge für wichtig halten, nutzt sie nicht einmal die Hälfte regelmäßig (42 Prozent). Laut einer YouGov-Umfrage gehen nur 34 Prozent der Männer zur Vorsorge, bei den Frauen sind es 49 Prozent.



Kühlen und kochen

Im Sommer vermehren sich Salmonellen und Bakterien besonders schnell, denn sie lieben warme Temperaturen. Verdorbene Lebensmittel können zu einer Vergiftung führen – mögliche Anzeichen sind Bauchkrämpfe, Durchfall, Übelkeit und Erbrechen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit rät, bereits beim Transport auf ausreichende Kühlung zu achten. Eier, Fisch und Fleisch sollte man nur gut durchgekocht genießen, also bei mindestens 70 Grad Celsius gründlich garen, um Krankheitserreger zuverlässig abzutöten. Nach dem Kochen nicht warmhalten, sondern direkt essen oder wieder kühl stellen. Außerdem wichtig: Rühr- und Spiegeleier durchbraten, Frühstückseier mindestens fünf Minuten kochen, frischen Fisch erst essen, wenn er undurchsichtig und leicht zerteilbar ist. Um Infektionen zu vermeiden, sollte man penibel auf Sauberkeit achten sowie rohe und gekochte Lebensmittel strikt voneinander trennen.

www.bvl.bund.de

Rente statt Job

Arbeitsbelastung, Stress und hohe körperliche Beanspruchung sind die Hauptgründe dafür, dass Erwerbstätige vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden. Dies ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Veröffentlicht wurden die Daten im jährlich erscheinenden DGUV Barometer Arbeitswelt. Die Publikation steht 2026 unter dem Leitthema „Krisenresilienz“.



**DGUV Barometer
Arbeitswelt 2026 – Krisenresilienz**
www.dguv.de
Webcode: p022474



KI und Psyche

Menschen, in deren Arbeitsumfeld künstliche Intelligenz zum Einsatz kommt, empfinden dies oft nicht nur als Bereicherung. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung beleuchtet im Magazin „DGUV forum“, woran man bei der Einführung denken sollte.



DGUV forum
Psychische Belastung durch
Künstliche Intelligenz
<https://forum.dguv.de>

Arbeiten weltweit

Die Broschüre „Arbeiten weltweit – Sozialversicherung und Haftung im Blick“ bietet einen Überblick über die wichtigsten Regelungen beim internationalen Einsatz von Beschäftigten. Sie informiert über das anwendbare Sozialversicherungsrecht, klärt Haftungsfragen und zeigt auf, wie Unternehmen und Beschäftigte sich absichern können.



**Arbeiten weltweit –
Sozialversicherung und
Haftung im Blick**
publikationen.dguv.de
Webcode: p022833

Aushang Erste Hilfe

Wenn es drauf ankommt, hat man wenig Zeit zum Überlegen. Das Erste-Hilfe-Plakat der gesetzlichen Unfallversicherung zeigt die wichtigsten Maßnahmen. Erhältlich in Deutsch und vielen weiteren Sprachen.



Erste Hilfe (Plakat, DIN A2)
DGUV Information 204-001
www.dguv.de
Webcode: p204001

Unfall am Arbeitsplatz – was nun?

Arbeitsunfälle ereignen sich täglich: Ein Sturz auf dem Flur, eine Schnittverletzung in der Werkstatt oder ein Autounfall auf dem Weg zur Arbeit. Dann ist nicht nur Erste Hilfe gefragt – man muss den Unfall auch korrekt melden. Wir zeigen, worauf es ankommt.

Wann wird ein Unfall gemeldet?

Ein Unfall muss der BG Verkehr immer dann gemeldet werden, wenn die verletzte Person länger als drei Kalendertage arbeitsunfähig ist oder wenn die Person infolge des Unfalls stirbt. Beispiel: Ein Unfall ereignet sich am Montag und die Person wird ab Dienstag krankgeschrieben. Kann sie am Donnerstag noch nicht arbeiten, muss das Unternehmen den Unfall melden. Nicht meldepflichtig sind Unfälle, wenn der oder die Beschäftigte nur am Unfalltag oder an maximal drei Kalendertagen nicht arbeiten kann.

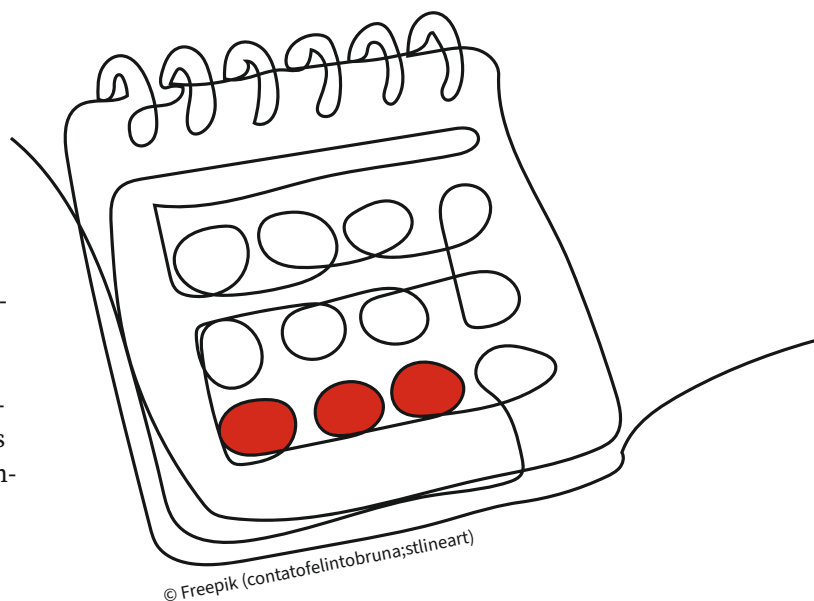
! *Wichtig: Auch wenn keine Meldepflicht besteht, sollte der Unfall im Verbandbuch oder in einer internen Dokumentation festgehalten werden – falls später gesundheitliche Folgen auftreten.*

Wer meldet einen Unfall?

Die verletzte Person muss den Arbeitsunfall nicht selbst der BG Verkehr melden – dafür ist das Unternehmen zuständig. Es nutzt dafür das Formular „Unfallanzeige“, das sich elektronisch ausfüllen und absenden lässt. Die Meldung muss unverzüglich erfolgen, das heißt innerhalb von drei Tagen nach Bekanntwerden des Unfallereignisses.

Ist der D-Arzt ein Muss?

Nach einem Arbeitsunfall soll die verletzte Person zuerst die nächstgelegene ärztliche Hilfe aufsuchen. In bestimmten Fällen überweist die erstbehandelnde medizinische Fachkraft sie zusätzlich an eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt (D-Arzt). Dies ist immer dann erforderlich, wenn sie über den Unfalltag hinaus arbeitsunfähig oder eine längere Behandlung absehbar ist. Auch bei der Verordnung von Heil- oder Hilfsmitteln



© Freepik (contatofelintobruna;stlineart)

oder bei einer Wiedererkrankung infolge früherer Unfallfolgen ist der D-Arzt-Besuch vorgeschrieben.

Die verunfallte Person kann frei unter den D-Ärztinnen und D-Ärzten wählen. Diese entscheiden, welche Behandlung nötig ist: Bei leichten Verletzungen genügt eine allgemeine Heilbehandlung, die auch Hausärztinnen oder Hausärzte übernehmen können. Bei schwereren Fällen leitet die D-Ärztin oder der D-Arzt eine besondere Heilbehandlung ein oder überweist in eine Klinik. Er oder sie informiert die BG Verkehr über das Ergebnis der Untersuchung und die weiteren Schritte. Wo sich das nächstgelegene Fachpersonal befindet, zeigt der Notfallplan im Betrieb. Außerdem bietet die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung eine Onlinesuche per Ortseingabe an (▷ siehe Link).

! *Gut zu wissen: Die Behandlungskosten werden direkt mit der BG Verkehr abgerechnet, sodass die Verletzten keine Versicherungskarte vorzulegen brauchen. Auch Eigenanteile für Medikamente oder Maßnahmen wie Physiotherapie fallen für die Versicherten nicht an.*

Die verletzte Person muss den Arbeitsunfall nicht selbst der BG Verkehr melden – dafür ist das Unternehmen zuständig.



Was darf das Unternehmen wissen?

Nach einem gemeldeten Arbeitsunfall fragen sich Unternehmen häufig: „Wurde der Unfall als Arbeitsunfall anerkannt?“ Die BG Verkehr darf diese Information jedoch nicht automatisch weitergeben. Aus gutem Grund: Ob es sich um einen Arbeitsunfall handelt, ergibt sich oft aus medizinischen Gutachten, die dem Datenschutz unterliegen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erfahren daher nur, dass ein Unfall gemeldet wurde – nicht aber, wie die Berufsgenossenschaft ihn bewertet. Eine Weitergabe dieser Information ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der verunfallten Person zulässig.

! **Ausnahme:** Im Beitragsausgleichsverfahren informiert die Berufsgenossenschaft Verkehr das Unternehmen über alle entschädigten meldepflichtigen Unfälle, die in die Berechnung einfließen. Nur so kann es prüfen, ob das Verfahren korrekt ist.

Wird die verunfallte Person informiert?

Auch die verunfallte Person wird nicht automatisch darüber informiert, ob ihr Unfall als Arbeitsunfall anerkannt wurde. Die BG Verkehr ist dazu nicht verpflichtet und kann aufgrund der hohen Fallzahlen nicht in jedem Fall einen Bescheid ausstellen. Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wird in eindeutigen Fällen die Heilbehandlung oder das Verletztengeld direkt gezahlt – ohne gesonderten Anerkennungsbescheid. Wird die Behandlung auf Kosten der

Berufsgenossenschaft beendet und an die Krankenkasse übergeben, weil unfallunabhängige Beschwerden vorliegen, erhält der oder die Betroffene eine Mitteilung.

Bei schweren Verletzungen oder einem möglichen Rentenanspruch stellt die Berufsgenossenschaft in jedem Fall einen schriftlichen Bescheid aus. Auch wenn Betroffene keinen Bescheid erhalten, bleiben ihre Ansprüche bestehen. Die Anerkennung des Unfalls wird dokumentiert. Kommt es später zu Folgeschäden oder Behandlungsbedarf, kann das Verfahren jederzeit erneut aufgenommen werden – unabhängig davon, ob früher ein Bescheid vorlag.

! **Hinweis:** Versicherte können sich jederzeit telefonisch bei der BG Verkehr erkundigen, ob ihr Unfall anerkannt wurde.

Tanja Sautter

Leiterin der Dienststelle Unfallfürsorge bei der BG Verkehr



Onlinesuche für den
nächstgelegenen D-Arzt:
<https://diva-online.dguv.de>

Beitragsfuß sinkt für 2025

Im April verschickt die BG Verkehr zwei Bescheide:
einen für den Umlagebeitrag 2025 und einen
für den Vorschussbeitrag 2026.

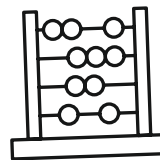


Warum versichert?

Damit Unternehmen für verunfallte Mitarbeitende nicht haften müssen, übernimmt die BG Verkehr die Kosten. Diese umfassen nach einem Arbeitsunfall alle notwendigen Maßnahmen rund um die Heilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung der verletzten oder erkrankten Person. Ziel ist es, dass die Versicherten wieder in ihrem Beruf arbeiten können. Ist der Fall so schwer, dass dies nicht mehr möglich ist, finanziert die BG Verkehr Umschulungen oder bei dauerhaften Schäden eine Rente. Unternehmen müssen für diese kostenintensiven Heilbehandlungen nicht aufkommen. Sie sind durch ihren jährlichen Beitrag befreit, selbst wenn die Kosten des Unfalls die Höhe des Beitrags übersteigen.

Beitrag bedeutet Solidarität

Die Finanzierung der Berufsgenossenschaften basiert auf dem Solidarprinzip: Alle Unternehmen zahlen ein, sodass alle Versicherten dieselbe Leistung erhalten können. Dabei müssen die Berufsgenossenschaften kostendeckend arbeiten, ohne Gewinnorientierung.



Berechnung erklärt

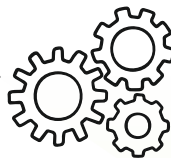
$$\frac{\text{Entgelte}^* \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1.000} = \text{Beitrag}$$

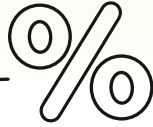
*Lohnsumme oder Versicherungssumme

- ▶ **Entgelte** sind die Bruttoentgelte der Beschäftigten, die von den Unternehmen mit dem Entgeltnachweis gemeldet wurden.
- ▶ Die **Gefahrklasse** steht für das Unfallrisiko im Unternehmen. Je höher das Risiko, desto höher ist die Gefahrklasse und damit auch der Beitrag. Über die Gefahrklasse wird der Beitrag risikogerecht verteilt.
- ▶ Der **Beitragsfuß** errechnet sich aus den Entgelt- und Versicherungssummen, den Gefahrklassen und den Aufwendungen der BG Verkehr des abgelaufenen Jahres. Er wird jährlich vom Vorstand neu festgesetzt und ist für alle Beitragspflichtigen gleich.

Beiträge unterschiedlich hoch

Der jährliche Beitrag wird individuell nach den Entgelten der Beschäftigten in den Unternehmen, dem Beitragsfuß und der Gefahrklasse festgesetzt. Zudem hat die Anzahl der Arbeitsunfälle in einem Unternehmen Einfluss. Bei wenigen Unfällen bekommen Unternehmen unter bestimmten Bedingungen einen Nachlass. Die BG Verkehr muss allerdings einen Zuschlag erheben, sobald ein Unfall gemeldet wird. Die Höhe hängt von der Anzahl und Schwere der Arbeitsunfälle ab.



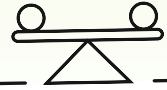


Nachlass erhalten

Unternehmen erhalten einen Nachlass von maximal fünf Prozent auf den Beitrag zur Arbeitnehmerversicherung und 25 Prozent auf den Beitrag zur Unternehmensversicherung sowie Zusatz- und freiwilligen Versicherung. Dabei müssen folgende drei Kriterien beachtet werden:

- ▶ Das Unternehmen bzw. der oder die Versicherte gehört seit drei vollen Umlagejahren zur BG Verkehr.
- ▶ Es wurden keine Arbeitsunfälle berücksichtigt.
- ▶ Der Mindestbeitrag von 62 Euro wird durch die Nachlassgewährung nicht unterschritten.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle in einem Unternehmen wirkt sich also auf den Beitrag aus – das reicht von einem Nachlass in maximaler Höhe über einen reduzierten Nachlass bis hin zu Zuschlagszahlungen. Ausgenommen von Zuschlagszahlungen ist die Zusatzversicherung.



Lastenverteilung hilft

Die Lastenverteilung ist ein Finanzausgleich unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Entlastung der Branchen, die von Strukturveränderungen besonders betroffen sind. Der Vorstand hat den Beitragsfuß für die Lastenverteilung nach Entgelten für 2025 bei 1,90 je 1.000 Euro Arbeitsentgelt festgesetzt.

Der Lohnsummen-Freibetrag für das Jahr 2025 beträgt 270.000 Euro. Bis zu dieser Lohnsummengrenze besteht für die Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr bei dieser Umlage keine Beitragspflicht. Damit werden kleinere Unternehmen vor zusätzlichen finanziellen Belastungen geschützt.



In Raten bezahlen

Fast immer wird die Beitragsforderung auf elf Monatsraten aufgeteilt. Die Raten sind vom 15. Mai 2026 bis zum 15. März 2027 fällig. Beachten Sie also, dass die Vorschussraten für 2026 auch noch in 2027 fällig sind. Am einfachsten ist ein Lastschriftmandat, dann brauchen Sie sich um die Fristen nicht zu kümmern.

Durch den Iran-Krieg sind die Kraftstoffpreise gestiegen. Um Liquiditätsengpässen entgegenzuwirken, bewilligt die BG Verkehr auf Anfrage eine Stundung. Dafür sind keine Sicherheitsleistungen erforderlich (bis 31. Juli 2026). Auch erhebt die BG Verkehr keine Stundungszinsen (bis 31. Dezember 2026). Dies gilt nur für neu festgestellte Forderungen aus den Bescheiden ab dem 12. April 2026.

Umlage 2025

Anzahl der Unternehmen am 31.12. 215.446

Gesamtentgelt 51,99 Mrd. €
(Lohn- und Versicherungssummen)

Umlageforderung 796,7 Mio. €

Beitragsfuß 2,70
(inklusive Lastenverteilung nach Neurenten)

Umlageforderung Lastenverteilung 71,1 Mio. €
nach Entgelten

Beitragsfuß Lastenverteilung 1,90
nach Entgelten

Freibetrag Lastenverteilung 270.000 €
nach Entgelten



Weitere Informationen zum Beitrag

www.bg-verkehr.de

Webcode: 16486615

Franziska Lentz

Stellvertretende Leiterin der Abteilung für Mitgliedschaft und Beitrag bei der BG Verkehr

SPRECHSTUNDE

Heute wird es heiß!

Hohe Temperaturen belasten alle Menschen – und ganz besonders diejenigen mit Gesundheitsproblemen. Unsere Arbeitsmedizinerin Dr. Kerstin Einsiedler beantwortet typische Fragen.

Ayla, 22, ist Assistentin der Geschäftsführerin einer Möbelspedition, im dritten Monat schwanger: „Ich bin in letzter Zeit oft müde und vertrage es bei Hitze schlecht, wenn das Büro so heiß ist. Gelten für Schwangere besondere Regeln?“

Liebe Ayla, zunächst gelten für Sie als Schwangere die gleichen Regelungen zur Temperatur im Büro wie für alle Beschäftigten. Handlungsbedarf besteht bei Temperaturen von 26 bzw. 30 Grad Celsius (Vorgaben aus der Technischen Regel für Arbeitsstätten – ASR A3.5 „Raumtemperatur“). **Benötigen Sie gesundheitlich schon bei niedrigeren Temperaturen Kühlungsmaßnahmen, sollten Sie zuerst ein aussagekräftiges Attest von Ihrem betreuenden Arzt ausstellen lassen.** Überlegen Sie dann mit Ihrer Arbeitgeberin: Oft lässt sich ein Einzelbüro sehr leicht mit einem kleinen mobilen Klimagerät kühlen. Oder ist Homeoffice eine sinnvolle Alternative an heißen Tagen? Im schlechtesten Fall wird Ihre Arbeitgeberin Sie für einzelne Tage freistellen müssen.

Pawel, 61, ist Müllwerker in einer Kleinstadt und topfit: „Wir sind manchmal stundenlang in der prallen Sonne unterwegs, das schlaucht ganz schön! Haben Sie einen Tipp für mich?“

Lieber Pawel, für Ihre beruflichen Aufgaben ist der Hitzeschutz am schwierigsten, denn Sie sind draußen unterwegs, arbeiten nicht an festen Orten und das noch verknüpft mit körperlicher Anstrengung. In der Abfallentsorgung gilt genauso wie bei der Post- oder



Paketzustellung und anderen Kurierdiensten: **UV-Schutzkleidung an, Kopfbedeckung auf, zusätzlich noch Kühlwesten tragen, wenn das mit Blick auf die Arbeitssicherheit möglich ist, und reichlich Getränke mit auf das Fahrzeug nehmen!** Nehmen Sie das Beratungsangebot beim Betriebsarzt an und achten Sie bitte auf sich und Ihr Team – ein Hitzschlag ist lebensgefährlich!

Jana, 37, ist Taxifahrerin auf dem Land und hat Multiple Sklerose: „Eigentlich liebe ich die warmen Tage im Sommer – aber manchmal geht es mir dann beim Fahren ziemlich schlecht. Ist das ein Grund zur Sorge?“

Liebe Jana, so wie Ihnen geht es vielen Menschen mit Multipler Sklerose: Egal ob Vollbad in der Badewanne, Schwitzen beim Sport oder Sommerhitze: Eine Erwärmung des Körpers verstärkt die Symptome der Erkrankung. Nach Abkühlung klingen auch die Beschwerden wieder ab. **Es hilft nichts, die Klimaanlage in Ihrem Fahrzeug ist wichtig und Sie sollten sie ohne schlechtes Gewissen im Dauereinsatz haben!** Bitte wegen der Hygiene an die Wartung der Klimaanlage denken.

Ramon, 55, arbeitet beim Bodenpersonal eines Flughafen-dienstleisters und hat häufig Migräne: „Ich habe das Gefühl, dass meine Kopfschmerzen mit den hohen Temperaturen zusammenhängen. Kann das sein?“

Lieber Ramon, tatsächlich kann Hitze oder grelles Sonnenlicht ein Auslöser für Migräne sein. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob Sie an heißen Tagen oder auch durchgehend



Dr. Kerstin Einsiedler ist Fachärztin für Allgemeinmedizin und Arbeitsmedizin.



Infos zu
UV-Schutz
auf Seite 10

in den Sommermonaten innerhalb der Gebäude eingesetzt werden können. Wenn sich das Arbeiten draußen nicht vermeiden lässt: **Sonnenbrille und Kopfbedeckung auf und so oft wie möglich den Schatten suchen.** Sollten sich die Attacken häufen, ist unbedingt eine ärztliche (neurologische) Überprüfung erforderlich! Für den Hitzeschutz draußen, etwa auf dem Vorfeld, ist im letzten Jahr eine Empfehlung des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA) herausgekommen, die dem Arbeitgeber als Handlungsanleitung dienen kann.

Mathias, 45, arbeitet als Berufskraftfahrer, hat seit über zehn Jahren Diabetes Typ 2 und spritzt Insulin: „In der kühlen Jahreszeit habe ich meine Erkrankung gut im Griff. Im Sommer schwanken meine Werte dagegen stärker. Kann man dagegen etwas machen?“

Lieber Mathias, Sie haben eine große Verantwortung im Straßenverkehr übernommen! Sommerhitze und Schwitzen bedeuten für Sie als Diabetiker: Der Flüssigkeitshaushalt und die Essgewohnheiten kommen durcheinander, die Wirkung der Medikamente verändert sich. Gerade bei insulinpflichtigen Diabetikerinnen und Diabetikern besteht dann die Gefahr einer Unterzuckerung. **Absolutes Muss ist, genügend Wasser zu trinken, den Ernährungsplan so gut wie möglich beizubehalten und häufiger Blutzucker zu messen als sonst.** Haben Sie eine kurzfristig erreichbare Ansprechperson in Ihrer betreuenden diabetologischen Praxis, wenn die Werte schwierig werden? Oder wäre eine aktuelle (Online-)Diabetes-Schulung eine Unterstützung?



Hisetipp von Dr. Kerstin Einsiedler

„Joghurt und Gurke, in allen Variationen: ob Tsatsiki, kaltes Süsspchen oder gedünstete Gurke mit Hackfleischfüllung und Joghurt-Dip – bei Hitze unschlagbar gut. Vegane und vegetarische Alternativen eingeschlossen.“

Rezept: Kalte Gurkensuppe

Basis: Joghurt und Salatgurke zu gleichen Teilen im Mixer pürieren (für vier Personen: etwa 500 g Gurke und 500 g Joghurt). Mit Dill, Salz, Pfeffer und edelsüßem Paprika abschmecken.

Verfeinerung: wahlweise angebratene Lachsstückchen oder Garnelen, Radieschen, Knoblauchbaguette in Scheiben, Kresse oder Sprossen und Zitrone auf die Suppe geben.

© Freepik; Portwest; Vizwell



Technische Regel für Arbeitsstätten – ASR A3.5 „Raumtemperatur“
www.baua.de



Empfehlung des Ausschusses für Arbeitsstätten
„Beurteilung der Gefährdungen durch Hitze und Maßnahmen an Arbeitsplätzen ...“
www.baua.de



Leitfaden zum Mutterschutz ...
... für Schwangere und Stillende
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
www.bmbfsfj.bund.de



... für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
www.bmbfsfj.bund.de

»Ich bin stolz auf unsere Mitgliedsunternehmen!«



Martin Küppers

leitet bei der BG Verkehr die Abteilung Handlungsfelder und Präventionskonzepte zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Herr Küppers, Sie haben in Ihrem Berufsleben Hunderte von schweren Unfällen analysiert. Welcher ist Ihnen besonders im Gedächtnis geblieben?

Ein Lkw-Fahrer, ich nenne ihn mal Patrick, brachte zum Ende seiner Schicht Bauschutt zur einer mobilen Aufbereitungsanlage. Es hatte sich eingespielt, dass er außerhalb der Betriebszeiten die Anlage gelegentlich selbst einschaltete. Das war zwar gar nicht sein Job, aber er war sehr motiviert und die Zusammenarbeit erschien allen ganz normal. Patrick konnte weder ahnen noch sehen, dass sich die Abdeckung an einer Gefahrstelle gelockert hatte: Als er die Anlage bediente, geriet sein rechter Fuß in den Antrieb und wurde amputiert. Der junge Mann war auf dem abgelegenen Gelände ganz allein. Er hat den Unfall überlebt, allerdings ist er sein Leben lang davon gezeichnet.

Ein Beispiel dafür, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt?

Es ist ein Beispiel dafür, dass sich Änderungen in einen Ablauf einschleichen, ohne dass die dabei eingegangenen Risiken erkannt werden. Sicherheit hat viel mit Verlässlichkeit zu tun, besonders in der Verkehrswirtschaft. Wir müssen uns täglich auf andere verlassen – und riskieren dabei oft unsere Gesundheit. Deswegen setze ich mich dafür ein, kluge Regeln und Verfahrensabläufe zu ersinnen. Das betrifft besonders die Abstimmung bei der Zusammenarbeit mit Fremdbetrieben. Dafür braucht man praktikable Lösungen, die die Beschäftigten als sinnvoll erkennen und akzeptieren.

Welch ein Verhältnis haben Sie persönlich zur Verkehrswirtschaft?

Ich fühle mich unseren Branchen sehr verbunden und bin stolz darauf, was die Profis dort Tag für Tag leisten. Diese vielgestaltige Arbeitswelt präsentiert ständig Gelegenheiten, Regeln zu brechen. Ich finde es großartig, dass davon so selten Gebrauch gemacht wird. Kürzlich habe ich beobachtet, wie ein Abfallwerker einem Anwohner klarmachte, niemals im letzten Moment mit seinem Müllsack hinter ein rückwärtsfahrendes Fahrzeug zu laufen. Eine Kleinigkeit vielleicht – aber keine Ausnahme! Die Ausnahme ist zum Glück ein schwerer Unfall. In der Regel sehe ich, dass etwas richtig gut läuft, und das gibt mir Energie. Gemeinsam mit unserem Team tue ich alles, um die Unfallzahlen noch weiter zu senken.

Impressum

Herausgeberin:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel. 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Stefan Höppner,
Vorsitzender
der Geschäftsführung

Prävention:

Wolfgang Laske,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:

Dr. Marc Sgonina (msg)

Redaktion:

Moritz Heitmann (mh),
Björn Helmke (bjh),
Dorothee Pehlke (dp)

Leserbriefe:

redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei:

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn



www.blauer-engel.de/uz195

Dieses Druckerzeugnis ist mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20. April 2026

Der SicherheitsProfi erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

So erreichen Sie die BG Verkehr



Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz oder zu einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter unter der Telefonnummer 040 3980-1010.

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel. 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel. 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel. 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel. 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Waldseestraße 5
30163 Hannover
Tel. 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel. 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel. 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 102
42103 Wuppertal
Tel. 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel. 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel. 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Tübingen

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel. 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Datenschutz

Für den Magazinversand verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Versand des SicherheitsProfi genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter: www.bg-verkehr.de | Webcode: 18709008

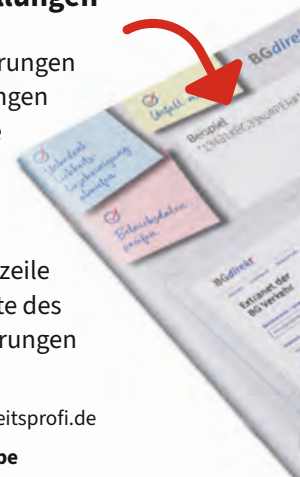
Adressänderungen und Abbestellungen

Bei Adressänderungen und Abbestellungen den Zustellcode Ihrer Ausgabe angeben.

Sie finden ihn über der Adresszeile auf der Rückseite des Magazins. Änderungen per Mail an:

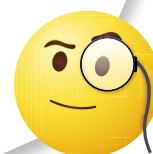
redaktion@sicherheitsprofi.de

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte August 2026.



Die Lösungen für „Testen Sie Ihr Wissen“ von Seite 5

Frage 1 – a, b, c
Frage 2 – a, c
Frage 3 – c



Neuer Service: Unser Onlinemagazin

Ab sofort gibt es unseren SicherheitsProfi auch als Onlinemagazin – immer und überall, egal ob am Computer, Tablet oder auf Ihrem Smartphone.

www.sicherheitsprofi.de





Unbedenklichkeitsbescheinigung abrufen



Unfall melden

BGdirekt



Betriebsdaten prüfen



BGdirekt

[Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#)

Extranet der BG Verkehr

Benutzername / Unternehmensnummer

Passwort

Anmelden



**Anmelden,
ausfüllen,
abhaken!**



**Direkt online!
bgdirekt.bg-verkehr.de**